

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Oyten (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 5, 18 Abs. 2, Ziff. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Oyten (Gebührensatzung) vom 01.03.2012 wird ersetzt durch:

§ 6 Gebührenhöhe

- (1) Für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten werden monatlich Gebühren nach folgenden Sozialstaffeln erhoben:

- a) Für Krippenkinder (1 – 3 Jahre)
(die Gebühren sind für 5 Tage/Woche):

S T U F E	Einkommen	Vormittags- gruppe	Vormittags- gruppe	Ganztags- betreuung	Frühdienst	Frühdienst	Verpflegungs- pauschale
	- Euro -	08:00 - 12:00 Uhr - Euro -	08:00 - 14:00 Uhr - Euro -	08:00 - 16:00 Uhr - Euro -	1 Stunde - Euro -	½ Std. - Euro -	- Euro-
6	ab 68.000,01	194,00	282,00	350,00	44,00	22,00	30,00
5	56.000,01 bis 68.000,00	170,00	246,00	307,00	38,00	19,00	30,00
4	44.000,01 bis 56.000,00	139,00	201,00	251,00	31,00	15,50	30,00
3	32.000,01 bis 44.000,00	116,00	168,00	209,00	26,00	13,00	30,00
2	20.000,01 bis 32.000,00	84,00	122,00	151,00	19,00	9,50	30,00
1	bis 20.000,00	63,00	91,00	113,00	14,00	7,00	30,00

Die Betreuung erfolgt immer an 5 Tagen die Woche, die einzelnen Leistungen können tageweise gebucht werden, die Gebühren werden dann anteilig berechnet.

b) Für die Kindergartenkinder (3 Jahre bis Einschulung)

(die Gebühren sind für 5 Tage/Woche):

S T U F E	Einkommen	Vormittags- gruppe (nur in Bassen)	Vormittags- gruppe (nicht in Bassen)	Ganztags- betreuung	Früh- / Spätdienst	Frühdienst
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
6	ab 68.000,01	216,00	238,00	350,00	44,00	22,00
5	56.000,01 bis 68.000,00	189,00	208,00	307,00	38,00	19,00
4	44.000,01 bis 56.000,00	154,50	170,00	251,00	31,00	15,50
3	32.000,01 bis 44.000,00	129,00	142,00	209,00	26,00	13,00
2	20.000,01 bis 32.000,00	93,50	103,00	151,00	19,00	9,50
1	bis 20.000,00	70,00	77,00	113,00	14,00	7,00

Die Betreuung erfolgt immer an 5 Tagen die Woche, die einzelnen Früh- und Spätdienste sowie die Ganztagsbetreuung können tageweise gebucht werden, die Gebühren werden dann anteilig berechnet.

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend, hierfür beträgt die monatliche Pauschale 30,00 Euro.

In Bassen ist die Teilnahme am Mittagessen nur bei einer Betreuung länger als 12:30 Uhr verpflichtend. Hier wird die Verpflegungspauschale anteilig für die Tage berechnet, für die eine Betreuung länger als 12:30 Uhr gebucht wurde.

c) Für die Hortkinder (1. bis 4. Klasse)
 (die Gebühren sind für 5 Tage/Woche):

S T U F E	Einkommen	Teilzeithort	Hort	Frühdienst (nur in den Ferien) / Spätdienst	Frühdienst (nur in den Ferien)	Verpflegungs- pauschale
	- Euro -	bis 14:00 Uhr - Euro -	bis 16:00 Uhr - Euro -	je Stunde - Euro -	½ Std. - Euro -	- Euro-
6	ab 68.000,01	161,00	214,00	44,00	22,00	30,00
5	56.000,01 bis 68.000,00	140,00	186,00	38,00	19,00	30,00
4	44.000,01 bis 56.000,00	114,00	152,00	31,00	15,50	30,00
3	32.000,01 bis 44.000,00	95,00	127,00	26,00	13,00	30,00
2	20.000,01 bis 32.000,00	70,00	93,00	19,00	9,50	30,00
1	bis 20.000,00	50,00	66,00	14,00	7,00	30,00

Die Betreuung erfolgt immer an 5 Tagen die Woche, die einzelnen Früh- und Spätdienste können tageweise gebucht werden, die Gebühren werden dann anteilig berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Oyten, 28.04.2015

Gemeinde Oyten



Cordes
 (Bürgermeister)